



Strahlenschutzkommission

Geschäftsstelle der
Strahlenschutzkommission
Postfach 12 06 29
D-53048 Bonn

<http://www.ssk.de>

Backfittingmaßnahmen für die Jodfilterung von Kernkraftwerken

Empfehlung der Strahlenschutzkommission

Verabschiedet in der 9. Sitzung der Strahlenschutzkommission am 24./25. Juni 1976

Veröffentlicht in: – Bundesanzeiger Nr. 8 vom 13. Januar 1977

– Veröffentlichungen der Strahlenschutzkommission, Band 1

Die Strahlenschutzkommission hält z.Zt. die uneingeschränkte Anwendung der Auslegungsrichtlinien und -richtwerte für Jodsorptionsfilter zur Abscheidung von gasförmigem Spaltjod in Kernkraftwerken (verabschiedet im Länderausschuß für Atomkernenergie am 25. Februar 1976) auf die bereits in der Errichtung oder in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke nicht für erforderlich. Sie sieht es jedoch als notwendig an, daß auch ältere Kernkraftwerke zur Begrenzung von Störfallfolgen mit Jodfiltern ausgestattet werden, sofern die Möglichkeit einer Überschreitung der in § 28 Abs. 3 der Strahlenschutzverordnung vom 13. Oktober 1976 angegebenen Dosisgrenzwerte besteht. Die Verhältnismäßigkeit der zu treffenden Maßnahmen sollte im Einzelfall geprüft werden.